



... WIENER BÖRSE ... ATX PRIME ... ATX ... WIENER BÖRSE ... VIENNA STOCK
EXCHANGE ... VIENNA STOCK EXCHANGE ... ATX PRIME ... ATX ... WIENER

Marktmodell für das Handelsverfahren Fortlaufende Auktion

(Xetra[®] Classic - Release 16.0)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	4
2. Grundprinzipien des Marktmodells.....	5
3. Produkte und Segmentierung	6
4. Prozess der Markttransaktionen	7
5. Marktteilnehmer.....	7
5.1. Börsenhändler („Trader“)	7
5.2. Betreuendes Börsemitglied (Emittent)	8
5.3. Sonstige Benutzer	8
6. Ordertypen	9
6.1. Market Orders	9
6.2. Limit Orders.....	9
6.3. Stop Orders.....	9
6.3.1. Stop-Market-Order.....	9
6.3.2. Stop-Limit-Order	10
6.4. Gültigkeitsbeschränkungen.....	10
6.5. Quotes.....	10
6.5.1. Standard-Quotes	11
6.5.2. Matching-Quotes	11
6.5.3. Preis-ohne-Umsatz (PWT) -Quotes.....	11
6.6. Persistente Aufträge und nicht persistente Aufträge	11
6.7. Besondere Handelssituationen / Handelsaussetzung	12
7. Handel	13
7.1. Handelsphasen	13
7.1.1. Vorhandelsphase.....	13
7.1.2. Haupthandelsphase.....	14
7.1.3. Nachhandelsphase	14
7.2. Handelsverfahren Fortlaufende Auktion	14
7.2.1. Voraufrufphase	15
7.2.2. Aufrufphase.....	16
7.2.3. Preisermittlung.....	17
8. Aufgaben und Pflichten des betreuenden Börsemitglieds	17

9. Regeln der Preisbildung	18
9.1. Preisbildung in der Fortlaufenden Auktion	18
9.2. Preis ohne Umsatz (Prices without turnover = PWT)	19
9.3. Matching-Beispiele für die Ermittlung des Auktionspreises	20



1. Einleitung

Das vorliegende Dokument beschreibt ausschließlich das Handelsverfahren „Fortlaufende Auktion“ in Xetra® Classic und baut auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Wiener Börse AG in der jeweils geltenden Fassung auf. Das Marktmodell dient als Grundlage für die Regelwerke; diese können jedoch weitergehende Bestimmungen enthalten und insbesondere die Nutzung von in diesem Marktmodell beschriebenen Order- und Quote-Typen ausschließen oder einschränken.

Die Marktmodelle für die Handelsverfahren „Fortlaufender Handel“ (Xetra® Classic und Xetra® T7) und „Auktion“ (Xetra® Classic und Xetra® T7) sowie detaillierte Informationen über die Ausgestaltung des Handels in Xetra® (Classic und T7) an der Wiener Börse (Feinspezifikationen) sind in separaten Dokumenten zu finden.

Xetra® (Exchange Electronic Trading) ist ein Handelssystem der Deutsche Börse AG für den vollelektronischen Handel von Aktien, Anleihen und strukturierten Produkten (Kassamarkt).

- Xetra® Classic - Seit 5. November 1999 erfolgt der Handel am Kassamarkt der Wiener Börse in der Handelsarchitektur Xetra® Classic. Mit Xetra® Classic Release 9.1 startete das Handelsverfahren „Fortlaufende Auktion“ an der Wiener Börse. Die aktuelle Version für Xetra® Classic (Release 16.0) wurde an der Wiener Börse am 30. November 2015 eingeführt.
- Xetra® T7 - Seit 31. Juli 2017 wird von der Wiener Börse - zusätzlich zu Xetra® Classic - die Handelsarchitektur Xetra® T7 eingesetzt. In einem ersten Schritt wurden alle handelbaren Aktienwerte und ETFs in Xetra® T7 überstellt und sind in Xetra® Classic nicht mehr verfügbar. Alle weiteren Instrumente (Anleihen, Zertifikate und Optionsscheine) können weiterhin in Xetra® Classic gehandelt werden. Die aktuelle Version für Xetra® T7 (Release 5.0) wurde an der Wiener Börse am 31. Juli 2017 eingeführt.

In Xetra® werden alle erteilten Kauf- und Verkauforders in einem zentralen Computersystem gegenübergestellt und, sofern der Preis (Limit) und das Volumen passen, automatisch zusammengeführt.

Folgende Marktsegmente können an den Märkten der Wiener Börse AG über Xetra® Classic gehandelt werden:

- bond market.at
- structured products.at (exklusive Exchange Traded Funds)



2. Grundprinzipien des Marktmodells

Bei der Konzipierung des Xetra®-Marktmodells „Fortlaufende Auktion“ wurden folgende Grundprinzipien für den börslichen Handel festgelegt:

- Der Handel verläuft anonym, d.h. der Kontrahent ist für den Marktteilnehmer am Handelsschirm nicht erkennbar und wird auch in der Geschäftsbestätigung nicht genannt.
- Auf Xetra® können alle Ordergrößen gehandelt werden (Mindestgröße = 1).
- Die Ordergültigkeit beträgt maximal 360 Kalendertage (T+359) ab Eingabezeitpunkt.
- Es werden sowohl Stop-Limit-Orders als auch Stop-Market-Orders unterstützt.
- Jedes Wertpapier wird von einem Börsemitglied betreut.
- Das betreuende Börsemitglied hat während der gesamten Haupthandelsphase Quotes zu unterhalten. Um hierbei die Möglichkeit zu schaffen jederzeit marktgerechte An- und Verkaufsangebote anzubieten, können Standard-Quotes jederzeit geändert oder gelöscht werden.
- Quotes müssen immer beidseitig eingegeben werden. Die Stückanzahl eines Quotes kann auch mit dem Wert Null angegeben werden; die Limite der Quotes müssen hingegen immer einen Wert aufweisen (Limit > 0). Das Limit der Verkaufseite (Brief) kann den gleichen Wert der Kaufseite (Geld) aufweisen. Ist dies nicht der Fall, muss das Verkaufslimit höher als das Kauflimit sein.
- Während der Vorhandelsphase (PRETR), Voraufphase (XPREC) und Aufrufphase (XCALL) ist das Orderbuch offen (Orderbuchtiefe = 5).
- Es gibt zu einem Zeitpunkt immer nur einen Preis in einem Wertpapier.
- Die Preisermittlung erfolgt unter Berücksichtigung der Preis-/Zeitpriorität nach dem modifizierten Meistausführungsprinzip entweder innerhalb der durch den Quote vorgegebenen Preisspanne oder zum Geld- oder Brieflimit des Quotes.
- Sollte nach dem oben genannten Prozedere kein Preis ermittelt werden können weil entweder mehrere in Frage kommende Limite mit gleichem Überhang oder kein Überhang bei den in Frage kommenden Limiten vorhanden ist, wird der Mittelwert der in Frage kommenden Limite zusätzlich berücksichtigt.
- Sollte ein Quote nicht vollständig ausgeführt werden können, verbleiben die nicht ausgeführten Teile des Quotes nach der Preisfeststellung im Orderbuch.
- Ausführungsbestätigungen (Execution Confirmations) werden zeitnah nach dem jeweiligen Geschäftsabschluss verschickt.
- Während des Nachhandels (POSTR) ist das Orderbuch geschlossen.
- Ein Buchungsschnitt erfolgt täglich im Anschluss an die Nachhandelsphase.



3. Produkte und Segmentierung

Der Handel in Anleihen, Zertifikaten und Optionsscheinen (Warrants) im Handelsverfahren Fortlaufende Auktion umfasst Instrumente, die in Stück oder Prozent notieren. Im Allgemeinen können die Instrumente in allen Zulassungs- bzw. Marktsegmenten (Amtlicher Handel, Geregelter Freiverkehr oder Dritter Markt) in den Handel einbezogen/zugelassen werden.

Der Handel in Zertifikaten an der Wiener Börse umfasst eine Vielzahl von Instrumenten. Aufgrund der stetig wachsenden Anzahl dieser Instrumente wurden sie in folgende Gruppen aufgeteilt:

- Basket- / Themenzertifikate
- Index-Zertifikate
- Hebel-Zertifikate (Knock-out- / Turbo-Zertifikate)
- Discount-Zertifikate
- Bonus- / Teilschutz-Zertifikate
- Express-Zertifikate
- Garantie-Zertifikate
- Aktienanleihen
- Outperformance-Zertifikate
- Sonstige Zertifikate

Der Handel mit Optionsscheinen an der Wiener Börse AG umfasst Standard Optionsscheine (Plain-Vanilla-Warrants) und exotische Optionsscheine (Exotic Warrants) welche in allen Zulassungs- bzw. Marktsegmenten (Amtlicher Handel, Geregelter Freiverkehr oder Dritter Markt) in den Handel einbezogen/zugelassen werden können. Das Optionsrecht besteht darin, während einer bestimmten Laufzeit (amerikanischer Stil) oder zu einem genauem bestimmten zukünftigen Termin (am Ende der Laufzeit bei europäischen Warrants) eine festgelegte Menge des zugrunde liegenden Instrumentes (Basiswert, Underlying) in einem bestimmten Optionsverhältnis (Ratio) zu einem im Voraus festgelegten Preis (Basispreis, Strike) zu kaufen (Call) oder zu verkaufen (Put).

4. Prozess der Markttransaktionen

Der Gesamtprozess der Transaktionseingabe, -verarbeitung und -abwicklung für Wertpapiere stellt sich in Xetra® Classic wie folgt dar:

Händler geben Orders und Quotes über ihr Xetra®-Frontend ein. Diese werden an das Xetra®-Backend übermittelt. Das Xetra®-Backend verarbeitet diese gemäß den vorhandenen Attributen.

Der Teilnehmer erhält in jeder Phase des Transaktionsprozesses Informationen über den Zustand seiner aufgegebenen Orders und Quotes sowie über abgeschlossene Geschäfte. Ist die Eingabe vom Xetra®-Backend angenommen und in das Orderbuch aufgenommen, wird dem Handelsteilnehmer eine Order- bzw. Quote-Bestätigung übermittelt. Im Falle eines Geschäftsabschlusses wird dem Teilnehmer zunächst eine Ausführungsbestätigung zeitnah gesendet, die ihn über die wichtigsten Daten (Ausführungspreis und –volumen sowie Ausführungszeit, Orderdaten) der ausgeführten Order informiert.

Diese Bestätigungen, die auf dem Handelsschirm angezeigt werden und für den Handels- und Abwicklungsteilnehmer auf dem Server verfügbar sind, erhalten die Abwicklungs- und Handelsteilnehmer. Nach Handelsende werden die Xetra®-Geschäfte automatisch an CCP.A (Central Counterparty Austria) zur Initiierung des Abwicklungsprozesses weitergeleitet.

5. Marktteilnehmer

Die Teilnahme am Handel mit Wertpapieren (Kassamarkt) über Xetra® setzt eine entsprechende Mitgliedschaft an der Wiener Börse sowie die notwendige technische und personelle Ausstattung eines Instituts voraus – dazu müssen jedenfalls die Zulassungsvoraussetzungen der Wiener Börse AG erfüllt werden. Einem Handelsteilnehmer obliegt auch die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Geschäfte. Handelsteilnehmer, die nicht direkt am Verrechnungsverkehr der CCP.A teilnehmen, müssen einen Abwicklungsteilnehmer benennen, welcher seinerseits ein Teilnehmer am Verrechnungsverkehr der CCP.A ist.

Die Nutzer des Xetra® Classic Systems können in folgende Kategorien unterteilt werden:

5.1. Börsehändler („Trader“)

Börsebesucher (Börsehändler) sind diejenigen physischen Personen, die zur Erteilung von Aufträgen und zum Abschluss von Geschäften für Börsemitglieder an der Börse oder im Handelssystem berechtigt und

vom Börseunternehmen als Börsebesucher (Börsehändler) zugelassen sind. Ein Händler kann als Kundenhändler („Agent Trader“, Account A) oder als Eigenhändler („Proprietary Trader“, Account P) agieren.

5.2. Betreuendes Börsemitglied (Emittent)

Der Emittent fungiert als Liquiditätsanbieter und ist ein zum Handel an der Wiener Börse AG zugelassenes Mitglied. Die Eingabe verbindlicher Quotes in das Handelssystem erfolgt über den Issuer-Account (Account I).

5.3. Sonstige Benutzer

Nicht zum Handel zugelassene und berechtigte Nutzer können sein: Administratoren (Xetra Sicherheitsbeauftragte für die Verwaltung von Autorisierungsrechten der Benutzer des Handelsteilnehmers in Xetra), Abwicklungs-, Betriebs- und Überwachungspersonal sowie Informationsnutzer.

6. Ordertypen

Grundsätzlich können alle Ordergrößen auf Xetra® gehandelt werden. Die kleinste handelbare Einheit ist vom jeweiligen Instrument abhängig.

Eine Orderänderung, die für die Ausführung der Order von Relevanz ist (z.B.: Anpassung des Limits) hat zur Folge, dass die bestehende Order vom System gelöscht und zeitgleich eine neue Order mit den getätigten Änderungen generiert und ins Orderbuch gestellt wird. Die Order erhält bedingt durch diesen Vorgang einen neuen Zeitstempel und eine neue Ordernummer.

Bei Änderungen, die keinen nachteiligen Einfluss auf die Priorität der Ausführung anderer Orders im Orderbuch haben (z.B.: Änderung des Kontos), bleiben der Zeitstempel und die Ordernummer unverändert.

6.1. Market Orders

Market Orders sind unlimitierte Kauf- / Verkauforders (so genannte „Bestens“-Aufträge) die zum nächsten ermittelten Preis ausgeführt werden sollen.

6.2. Limit Orders

Limit Orders sind limitierte Kauf- / Verkauforders die zum angegebenen Limit oder besser ausgeführt werden sollen.

6.3. Stop Orders

Zur Unterstützung von Handelsstrategien können zwei Stop Order Typen eingesetzt werden – die Stop-Market-Order und die Stop-Limit-Order. Im Gegensatz zu anderen bestehenden Xetra®-Marktmodellen werden Stop-Orders im Marktmodell der „fortlaufenden Auktion“ nicht aufgrund des zuletzt gebildeten Preises in das Orderbuch gestellt, sondern auf Basis des Emittenten-Quote.

6.3.1. Stop-Market-Order

Sobald das vorgegebene Stop Limit erreicht (über- bzw. unterschritten) wurde, wird die Stop Order automatisch als Market Order in das Orderbuch gestellt und gegebenenfalls sofort ausgeführt.



6.3.2. Stop-Limit-Order

Sobald das vorgegebene Stop Limit erreicht (über- bzw. unterschritten) wurde, wird die Stop Order automatisch als Limit Order in das Orderbuch gestellt und gegebenenfalls sofort ausgeführt.

- Eine Verkauf-Stop-Order (Stop-Loss) wird in das allgemeine Orderbuch gestellt, wenn das Kauflimit des Quotes entweder gleich dem Stop-Limit der Order ist oder dieses unterschreitet.
- Eine Kauf-Stop-Order (Stop-Buy) wird in das allgemeine Orderbuch gestellt, wenn das Verkaufslimit des Quotes entweder gleich dem Stop-Limit der Order ist oder dieses überschreitet.

Jede ausgelöste Stop-Order erhält einen neuen Zeitstempel. Limit- oder Market-Orders, die von ausgelösten Stop-Orders resultieren, werden beim nächsten Preisbildungsprozess berücksichtigt und gegebenenfalls unverzüglich ausgeführt.

Jede Änderung einer Stop-Order hat die Vergabe eines neuen Zeitstempels zur Folge.

6.4. Gültigkeitsbeschränkungen

Mittels weiterer Beschränkungen kann die zeitliche Gültigkeit der Ordertypen bestimmt werden. Das Marktmodell sieht diesbezüglich folgende Varianten vor:

- Good-for-day — Die Order ist nur für den aktuellen Handelstag gültig.
- Good-till-date — Die Order ist bis zu einem bestimmten Tag gültig (maximal 360 Tage ab Eingabezeitpunkt = T+359).
- Good-till-cancelled — Die Order ist solange gültig, bis sie entweder ausgeführt oder vom Auftraggeber bzw. vom System – bei Erreichen der maximalen Gültigkeit von 360 Tagen (T+359) – gelöscht wird.

6.5. Quotes

Ein Quote ist die gleichzeitige Eingabe einer limitierten Kauf- und Verkauforder. Quotes können nur von den betreuenden Börsemitgliedern tagesgültig in das System eingegeben werden. Quotes werden dem Markt als Bestandteil des Orderbuches bzw. des Inside Markets angezeigt.

Folgende Arten stehen im Rahmen dieses Marktmodells zur Verfügung:

- Standard-Quotes
- Matching-Quotes zur Beendigung einer Aufrufphase
- Preis-ohne-Umsatz-Quotes (PWT-Quotes) zur Ermittlung eines ‚Preises ohne Umsatz‘



6.5.1. Standard-Quotes

Standard-Quotes können nur während der Vorhandels- bzw. Voraufrufphase eingegeben werden. Dabei ist zu beachten, dass Quotes immer beidseitig – also mit einem Geld- UND einem Brieflimit – eingegeben werden müssen. Da keine vordefinierte Mindeststückanzahl für Quotes festgelegt wurde, kann diese auch Null betragen.

6.5.2. Matching-Quotes

Matching-Quotes können während der Vorhandels-, Voraufruf- und Aufrufphase eingegeben werden und dienen hauptsächlich zur Beendigung der Aufrufphase. Dieser Quote muss ebenfalls immer beidseitig eingegeben werden. Die Mindeststückanzahl ist auch hier nicht vorgegeben und kann somit ebenfalls Null betragen.

6.5.3. Preis-ohne-Umsatz (PWT) -Quotes

PWT-Quotes können ausschließlich während der Voraufrufphase eingegeben werden und dienen hauptsächlich zur Bewertung des Wertpapiers. Auch dieser Quote muss beidseitig eingegeben werden. Hier ist allerdings zu beachten, dass die Stückanzahl Null betragen muss (=Preis ohne Umsatz).

Bildung des Bewertungspreises:

- Ist das Geldlimit gleich dem Brieflimit, beträgt der Spread also Null, wird das Geld- bzw. das Brieflimit zur Bewertung herangezogen.
- Ist das Geldlimit niedriger als das Brieflimit, ist der Bewertungspreis gleich dem Geldlimit.

Da bei dieser Art der Quotierung kein Geschäft im herkömmlichen Sinne zustande kommt, wird dieser Quote nach der Preisfeststellung weiterhin im Orderbuch angezeigt.

6.6. Persistente Aufträge und nicht persistente Aufträge

Orders können im Handelssystem Xetra® als persistente oder nicht persistente Aufträge erteilt werden. Dieses Attribut kann nach Erteilung des Auftrages nicht mehr abgeändert werden. Um das Attribut zu ändern, muss der bestehende Auftrag gelöscht und neu eingegeben werden.

- Persistente Orders werden im Fall einer vollständigen oder teilweisen technischen Unterbrechung des Handelssystems Xetra® (= Market Halt) nicht gelöscht.
- Nicht persistente Orders werden im Fall einer vollständigen oder teilweisen technischen Unterbrechung des Handelssystems Xetra® (= Market Halt) automatisch gelöscht.

Im Handelsverfahren „Fortlaufende Auktion“ können alle Orders und bei Stop Orders nur persistent erteilt werden. Quotes sind niemals persistent. Quotes werden im Fall einer vollständigen oder teilweisen technischen Unterbrechung des Handelssystems Xetra® (= Market Halt) immer automatisch gelöscht.

6.7. Besondere Handelssituationen / Handelsaussetzung

Kommt es im Tagesverlauf zu einer besonderen Handelssituation, kann der Handel entweder für ein einzelnes Wertpapier oder für den Gesamtmarkt unterbrochen werden. Unter besonderen Handelssituationen versteht man unter anderem, wenn bei einem Zertifikat entweder die Knock-Out-Barriere oder eine Stop-Loss-Grenze erreicht wurde.

Ist dies der Fall, wird nach Erreichen der Knock-Out-Barriere bzw. der Stop-Loss-Grenze der Handel in diesem Wertpapier mittels Suspendierung unterbrochen und das Orderbuch gelöscht.



7. Handel

In diesem Kapitel werden die angebotenen Handelsphasen für das Handelsverfahren „Fortlaufende Auktion“ für Xetra® Classic Wien erläutert.

7.1. Handelsphasen

Der Handel findet ganztägig statt und beginnt mit der Vorhandelsphase, an die sich die Haupthandelsphase und danach die Nachhandelsphase anschließen. Zwischen Nachhandel und Vorhandel steht das System nicht zur Verfügung.

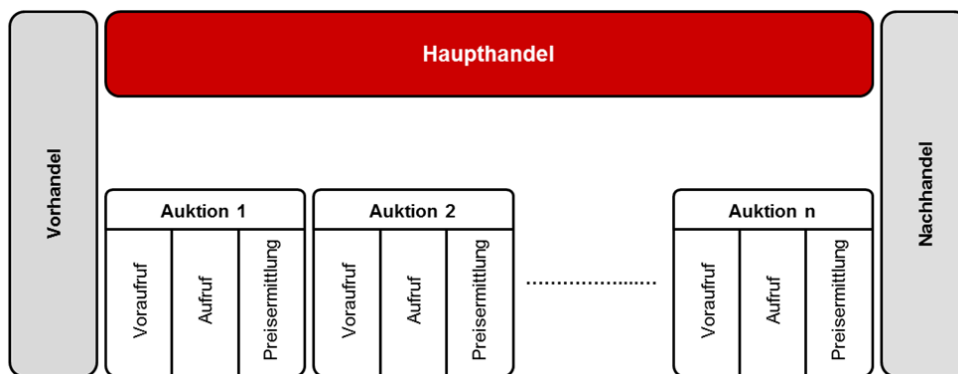


Abbildung 1: Ablauf des Handels

Während der Ablauf für die Vorhandels- und Nachhandelsphase für alle Wertpapiere gleich definiert ist, kann der Ablauf der Haupthandelsphase für die einzelnen Werte unterschiedlich sein. Entsprechend ihrer Liquidität können die einzelnen Wertpapiere über verschiedene Handelsphasen gehandelt werden.

7.1.1. Vorhandelsphase

Der Vorhandel leitet die Haupthandelsphase ein. Während dieser Zeit können die Marktteilnehmer Orders und Quotes zur Vorbereitung des eigentlichen Handels eingeben sowie eigene Orders und Quotes ändern oder löschen. Die Ordereingabe der Teilnehmer wird mittels Orderbestätigung seitens des Börseunternehmens abgeschlossen.

Für die Marktteilnehmer ist das Orderbuch während dieser Phase offen (Orderbuchtiefe = 5) und der letzte ermittelte Preis pro Instrument wird angezeigt.

7.1.2. Haupthandelsphase

Die Haupthandelsphase grenzt unmittelbar an die Vorhandelsphase und beginnt nach Ablauf derselben. Diese Phase dient dem eigentlichen Handel – also der Zusammenführung von Orders und Quotes. Diese Zusammenführung erfolgt in fortlaufenden Auktionen, die jeweils aus den Phasen Voraufruf, einer optionalen Aufrufphase und der Preisermittlungsphase bestehen.

Die Eingabe, Änderung oder Löschung von Orders und Quotes ist während der Voraufruf- und Aufrufphase möglich. Für die Marktteilnehmer ist das Orderbuch während dieser Phase offen (Orderbuchtiefe = 5) und der letzte ermittelte Preis pro Instrument wird angezeigt.

7.1.3. Nachhandelsphase

Die Nachhandelsphase beginnt zeitgesteuert nach Abschluss der Haupthandelsphase. Eine zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossene Auktion wird regulär beendet, so dass der Nachhandel in dem betroffenen Wertpapier unter Umständen erst nach Ablauf der Höchstdauer der Aufrufphase beginnt.

Nach Abschluss der Haupthandelsphase können im Nachhandel Orders eingegeben sowie bestehende, eigene Orders geändert oder gelöscht werden. Neu eingegebene Orders finden, abhängig von eventuellen Gültigkeitsbeschränkungen, am nachfolgenden Handelstag Berücksichtigung. Außerdem kann in der Nachhandelsphase eine Bearbeitung der abgeschlossenen Geschäfte erfolgen. Dabei können alle Geschäftsattribute, die nicht der Zustimmung des Kontrahenten unterliegen (z.B.: Abwicklungskonto, Text, etc.) nachträglich geändert werden.

Da Quotes nur tagesgültig in das System eingegeben werden können, ist einer Erfassung während der Nachhandelsphase nicht möglich. Nicht ausgeführte Quotes werden im Zuge der Tagesendverarbeitung automatisch gelöscht.

Während der Nachhandelsphase ist das Orderbuch geschlossen. Lediglich der letzte an diesem Handelstag ermittelte Preis wird angezeigt.

7.2. Handelsverfahren Fortlaufende Auktion

Für den börslichen Handel der Zertifikate und Optionsscheine ist an der Wiener Börse AG das Handelsverfahren der „fortlaufenden Auktion“ vorgesehen.

Durch die Berücksichtigung aller vorhanden Orders und Quotes in einem Wertpapier erfolgt während der Auktion eine Konzentration der Liquidität. Die Preisermittlung erfolgt nach dem Meistausführungsprinzip

innerhalb der vom Quote vorgegebenen Preisspanne (Spread) bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Preis-/Zeitpriorität.

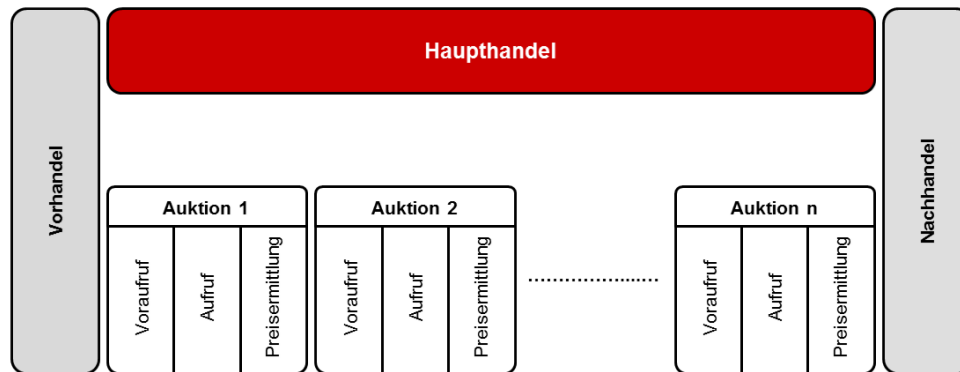


Abbildung 2: Wechsel der Handelsphase

Eine Auktion setzt sich aus der Voraufufphase, einer optionalen Aufufphase die zur Vermeidung von Teilausführungen und der Verarbeitung von Stop-Orders dient, und der Preisermittlung zusammen. Die Anzahl der Auktionen während der Haupthandelsphase sowie der zeitliche Abstand zwischen den Auktionen als auch die Dauer der Voraufufphase wird maßgeblich vom Emittenten bestimmt. Durch die Reaktionszeit während der Aufufphase und durch Qualität seiner Quotes steuert der Emittent die zeitliche Abfolge der Auktionen sowie die Dauer der Voraufufphase. Als weiterer Einflussfaktor gilt neben der Liquidität auch die festgelegte Höchstdauer der Aufufphase.

7.2.1. Voraufufphase

In dieser Phase können neue Orders und Quotes eingeben oder gelöscht, sowie bestehende eigene Orders geändert werden. Während der Pre-Call-Phase (XPREC) ist das Orderbuch mit einer Orderbuchtiefe von 5 geöffnet. Das bedeutet, dass Orders und Quotes mit den kumulierten Stückzahlen sowie dem Bid/Ask-Limit angezeigt werden.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist der Wechsel von der Voraufufphase zur Preisermittlung als auch zur Aufufphase möglich.

Ein Wechsel vom Voraufuf zur Preisermittlung erfolgt wenn:

- ein Quote des Emittenten im Orderbuch vorhanden ist und somit die Preisspanne für die Preisermittlung feststeht und
- eine Ausführung innerhalb des Spreads des Quotes vorliegt oder
- eine Ausführung zum Geld- bzw. Brieflimit des Quotes möglich ist und
- die ausführbare Order vollständig ausgeführt werden kann.



Ein Wechsel vom Voraufwurf in die Aufrufphase erfolgt wenn:

- eine potenziell ausführbare Orderbuchsituation (zB es existieren Market Orders oder ein gekreuztes Orderbuch mit Limit Orders), aber kein Quote vorliegt oder
- das Gesamtvolumen der gegen den Quote ausführbaren Orders (sowohl auf der Bid- als auch auf der Ask-Seite) das Quotevolumen übersteigt oder
- das Stop-Limit einer Stop-Order durch den Quote erreicht wurde

Für die Voraufwurfphase ist keine Höchstdauer festgelegt. Wenn in einem bestimmten Instrument keine Orders vorliegen, verbleibt das Instrument während der gesamten Haupthandelsphase in der Voraufwurfphase.

7.2.2. Aufrufphase

In dieser Phase können neue Orders und Quotes eingeben oder gelöscht, sowie bestehende eigene Orders geändert werden. Während der Call-Phase (XCALL) ist das Orderbuch mit einer Orderbuchtiefe von 5 geöffnet. Das bedeutet, dass Orders und Quotes mit den kumulierten Stückzahlen sowie dem Bid/Ask-Limit angezeigt werden. Sollte während der Aufrufphase eine Ausführung möglich sein, wird dem betreuenden Börsemitglied zusätzlich das indikative ausführbare Volumen angezeigt. Der indikative Auktionspreis wird weder dem Emittenten noch den Marktteilnehmern angezeigt.

Für die Aufrufphase wurde eine maximale Höchstdauer definiert. Ist keine Ausführung der Orders möglich bzw. stellt das betreuende Börsemitglied keinen Quote in das Orderbuch wird die Aufrufphase nach Erreichen der Höchstdauer beendet.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Wechsel von der Aufrufphase zur Preisermittlung als auch zur Voraufwurfphase möglich.

Ein Wechsel vom Aufruf zur Preisermittlung erfolgt wenn:

- der Emittent bei einem gekreuzten Orderbuch einen Matching-Quote in das Orderbuch stellt oder
- eine vollständige Ausführung der ausführbaren Orders möglich ist oder
- eine Ausführung innerhalb des Spreads des Matching-Quotes möglich ist oder
- die maximale Dauer der Aufrufphase erreicht wurde.

Ein Wechsel vom Aufruf in den Voraufwurf erfolgt wenn:

- aufgrund von Orderänderungen oder Orderlöschungen keine Ausführung mehr möglich ist oder
- der Emittent seinen Matching-Quote aus dem Orderbuch löscht



7.2.3. Preisermittlung

An die Vorauf- bzw. Aufrufphase schließt die Preisermittlung an. Auf Basis der mit Ende der Aufrufphase fixierten Orderbuchlage wird der Auktionspreis nach dem modifizierten Meistausführungsprinzip ermittelt.

Der Auktionspreis ist der Preis, zu dem das höchste ausführbare Ordervolumen und der niedrigste Überhang je im Orderbuch vorhandenem Limit innerhalb der durch den Quote vorgegebenen Preisspanne (einschließlich Geld- und Brieflimit des Quotes) besteht. Dabei wird durch die Zeitpriorität sichergestellt, dass von den zum Auktionspreis limitierten Orders maximal eine Order teilausgeführt wird.

Kann der Auktionspreis nach dem oben angeführten Prinzip nicht eindeutig festgestellt werden (z.B.: mehrere Limit mit gleichem ausführbarem Volumen, gleicher Überhang), werden weitere Kriterien zur Preisfindung herangezogen. Nicht oder teilausgeführte Quotes werden nach der Preisermittlung nicht gelöscht und verbleiben daher im Orderbuch.

Sofort nach der Auktionspreisermittlung werden die Marktteilnehmer mittels einer Ausführungsbestätigung (Execution Confirmation) über die zustande gekommenen Abschlüsse unter Angabe von Ausführungspreis, -zeit und -volumen informiert. Nach Erteilung der Ausführungsbestätigung wird eine Geschäftsbestätigung (Trade Confirmation) versandt, in der alle Geschäftsdaten mitgeteilt werden. Sollten noch Änderungen an den Geschäftsdaten vorgenommen werden (z.B: Konto oder Textfelder) erhalten die Teilnehmer zeitnah eine Aktualisierung der Geschäftsbestätigung.

8. Aufgaben und Pflichten des betreuenden Börsemitglieds

Der Emittent eines Zertifikates hat die Aufgabe dem Markt Liquidität für das entsprechende Wertpapier zur Verfügung zu stellen und somit für eine intensive Betreuung der Zertifikate und Optionsscheine zu sorgen. Weiters hat er die Pflicht:

- während der gesamten Haupthandelsphase fortlaufend Standard- oder Matching-Quotes in das Orderbuch zu stellen
- Sorge zu tragen, dass seine Quotes den zu diesem Zeitpunkt durch ihn über andere Informationsquellen veröffentlichten Informationen entsprechen
- das Erreichen, Über- oder Unterschreiten von Knock-Out- und Stop-Loss-Schwellen unverzüglich zu melden.

9. Regeln der Preisbildung

In diesem Abschnitt werden die Regeln der Preisbildung (Matching-Regeln) für das Handelsverfahren Fortlaufender Auktion beschrieben. Die Berechnung des Auktionspreises erfolgt nach dem modifizierten Meistausführungsprinzip.

9.1. Preisbildung in der Fortlaufenden Auktion

Der Auktionspreis wird auf Basis des Emittenten-Quotes und der mit Ende der Aufrufphase fixierten Orderbuchlage ermittelt.

Der Auktionspreis ist der Preis, zu dem innerhalb der Preisspanne des Emittenten-Quotes das höchste ausführbare Ordervolumen und der niedrigste Überhang je im Orderbuch vorhandenem Limit besteht (→ vgl. Bsp. 1).

Sollte allerdings mehr als ein Limit mit dem höchsten ausführbaren Ordervolumen und dem niedrigsten Überhang zur Ermittlung des Auktionspreises in Frage kommen, wird für die weitere Preisermittlung der Überhang herangezogen:

- Liegt der Überhang für alle Limite (innerhalb der Preisspanne einschließlich Kauf- und Verkaufslimit des Quotes) auf der Kaufseite (Nachfrageüberhang), wird der Auktionspreis entsprechend dem höchsten Limit festgelegt (→ vgl. Bsp. 6 u. 6).
- Liegt der Überhang für alle Limite (innerhalb der Preisspanne einschließlich Kauf- und Verkaufslimit des Quotes) auf der Verkaufsseite (Angebotsüberhang), wird der Auktionspreis entsprechend dem niedrigsten Limit festgelegt (→ vgl. Bsp. 3 u. 7).

Führt auch die Betrachtung des Überhangs zu keinem eindeutigen Auktionspreis, entspricht der Auktionspreis dem Mittelwert des in Frage kommenden höchsten und niedrigsten Limits (→ vgl. Bsp. 9). Dieser Fall tritt ein, wenn für mehrere Limits kein Überhang vorliegt (→ vgl. Bsp. 4 u. 8) oder wenn die Überhänge sowohl auf der Geld- als auch auf der Briefseite gleich hoch sind (→ vgl. Bsp. 9).

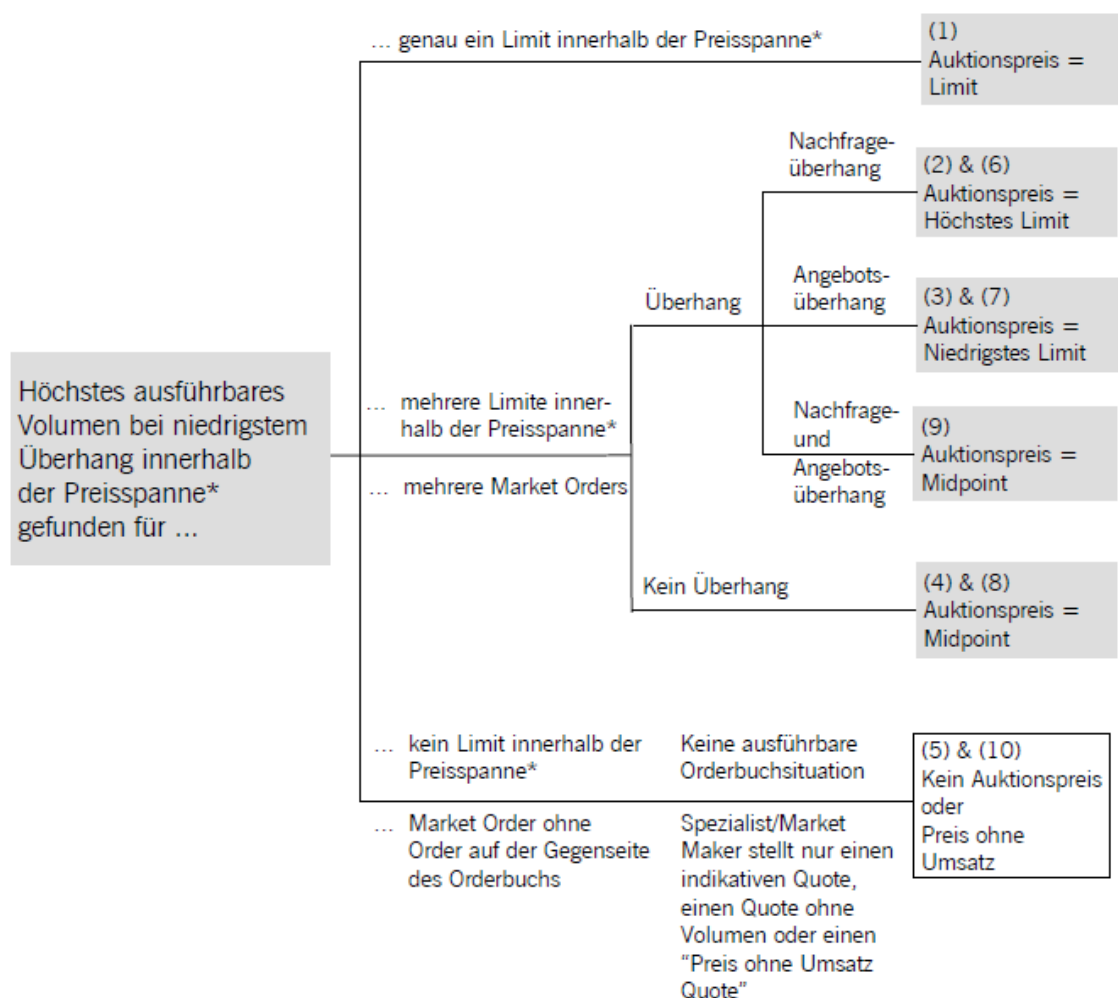
Liegen innerhalb der Preisspanne des Emittenten-Quotes (einschließlich Geld- und Brieflimit des Quotes) keine ausführbaren Orders vor, ist die Feststellung eines Auktionspreises im herkömmlichen Sinne nicht möglich (vgl. Beispiel 5). In diesem Fall muss der Auktionspreis durch die Eingabe eines PWT-Quotes festgesetzt werden.



9.2. Preis ohne Umsatz (Prices without turnover = PWT)

Ist die Feststellung eines Auktionspreises nach den oben angeführten Regeln nicht möglich, wird durch die Eingabe eines PWT-Quotes des Emittenten der Auktionspreis auf Basis des Geldlimits dieses Quotes festgesetzt.

Das folgende Bild gibt einen Überblick, wie sich die Regeln für die Preisbildung auf mögliche Orderbuchkonstellationen in der Fortlaufenden Auktion auswirken. Die Nummerierung in den Klammern des Schaubilds verweist auf das zugehörige Beispiel für diese Regel.



* Spezialisten/Market Maker-Quote mit oder ohne Umsatz. Geld- und Brieflimit des Spezialisten/Market Maker-Quotes sind zu berücksichtigen.

Abbildung 3: Regeln der Preisbildung in der Fortlaufenden Auktion



9.3. Matching-Beispiele für die Ermittlung des Auktionspreises

Nachfolgend wird anhand von exemplarischen Orderbuchkonstellationen eine Preisermittlung vorgenommen, um die Kernregeln des Matchings in der fortlaufenden Auktion zu verdeutlichen.

- Beispiel 1: Es kommt genau ein Limit in Frage, zu dem das höchste Ordervolumen ausführbar ist und der niedrigste Überhang besteht.

Kauf	Volumen	Kumuliertes Volumen	Überhang	Limit	Überhang	Kumuliertes Volumen	Volumen	Verkauf
				202	800	800		
				201	800	800		
Limit	300	300		200	500	800	100	Quote
Limit	200	500		199	200	700		
Limit	300	800	100	198		700	300	Limit
		800	400	197		400	400	Limit
Quote	100	900	900	196				

Der Auktionspreis wird entsprechend diesem Limit mit 198 € festgelegt (höchstes ausführbares Volumen = 700 Stück, niedrigster Überhang = 100 Stück auf der Kaufseite).

- Beispiel 2: Es kommen mehrere Limite in Frage und es liegt ein Nachfrageüberhang vor.

Kauf	Volumen	Kumuliertes Volumen	Überhang	Limit	Überhang	Kumuliertes Volumen	Volumen	Verkauf
				202	900	900		
				201	900	900	400	Quote
Limit	600	600	100	200		500		
		600	100	199		500	100	Limit
		600	200	198		400	100	Limit
Quote	200	800	500	197		300	300	Limit

Der Auktionspreis wird entsprechend des höchsten Limits mit 200 € festgelegt (höchstes ausführbares Volumen = 500 Stück, niedrigster Überhang = 100 Stück auf der Kaufseite).



- Beispiel 3: Es kommen mehrere Limite in Frage und es liegt ein Angebotsüberhang vor.

Kauf	Volumen	Kumuliertes Volumen	Überhang	Limit	Überhang	Kumuliertes Volumen	Volumen	Verkauf
Limit	300	300		202	500	800		
Limit	100	400		201	400	800	200	Quote
		400		200	200	600		
Limit	100	500		199	100	600		
		500		198	100	600	600	Limit
Quote	400	900	900	197				

Der Auktionspreis wird entsprechend des niedrigsten Limits mit 198 € festgelegt (höchstes ausführbares Volumen = 500 Stück, niedrigster Überhang = 100 Stück auf der Verkaufseite).

- Beispiel 4: Es kommen mehrere Limite in Frage und es liegt kein Überhang vor.

Kauf	Volumen	Kumuliertes Volumen	Überhang	Limit	Überhang	Kumuliertes Volumen	Volumen	Verkauf
				203	600	600	100	Quote
Limit	300	300		202	200	500		
Limit	200	500		201		500		
		500		200		500		
		500		199		500	300	Limit
		500	300	198		200	200	Limit
Quote	100	600	600	197				

Der Auktionspreis wird mit 200 € gleich dem Mittelwert zwischen höchstem (201) und niedrigstem (199) in Frage kommenden Limite festgesetzt $(201+199/2)$.

- Beispiel 5: Es kommt kein Limit in Frage.

Kauf	Volumen	Kumuliertes Volumen	Überhang	Limit	Überhang	Kumuliertes Volumen	Volumen	Verkauf
				202	500	500	300	Quote
				201	200	200	200	Limit
Limit	100	100	100	200				
Quote	300	400	400	199				

Es kann kein Auktionspreis festgestellt werden.



- Beispiel 6: Im Orderbuch stehen sich ausschließlich Market Orders bei vorherrschendem Nachfrageüberhang ausführbar gegenüber. Der Emittent stellt durch seinen Quote nur die Preisspanne, jedoch keine zusätzliche Liquidität zur Verfügung.

Kauf	Volumen	Kumuliertes Volumen	Überhang	Limit	Überhang	Kumuliertes Volumen	Volumen	Verkauf
Market	200	200	100	Market		100		
		200	100	202		100	0	Quote
		200	100	201		100		
		200	100	200		100		
Quote	0	200	100	199		100		
		200	100	Market		100	100	Market

Der Auktionspreis wird entsprechend dem Brieflimit des Quotes mit 202 € festgesetzt.

- Beispiel 7: Im Orderbuch stehen sich ausschließlich Market Orders bei vorherrschendem Angebotsüberhang ausführbar gegenüber. Der Emittent stellt durch seinen Quote nur die Preisspanne, jedoch keine zusätzliche Liquidität zur Verfügung.

Kauf	Volumen	Kumuliertes Volumen	Überhang	Limit	Überhang	Kumuliertes Volumen	Volumen	Verkauf
Market	100	100		Market	100	200		
		100		202	100	200	0	Quote
		100		201	100	200		
		100		200	100	200		
Quote	0	100		199	100	200		
		100		Market	100	200	200	Market

Der Auktionspreis wird entsprechend dem Geldlimit des Quotes mit 199 € festgesetzt.

- Beispiel 8: Im Orderbuch stehen sich ausschließlich Market Orders ausführbar gegenüber; es liegt kein Überhang vor. Der Emittent stellt durch seinen Quote nur die Preisspanne, jedoch keine zusätzliche Liquidität zur Verfügung.

Kauf	Volumen	Kumuliertes Volumen	Überhang	Limit	Überhang	Kumuliertes Volumen	Volumen	Verkauf
Market	100	100		Market		100		
		100		202		100	0	Quote
		100		201		100		
		100		200		100		
Quote	0	100		199		100		
		100		Market		100	100	Market

Der Auktionspreis wird mit 200,50 € gleich dem Mittelwert zwischen höchstem (202) und niedrigstem (199) in Frage kommenden Limite festgesetzt $(202+199/2)$.



- Beispiel 9: Es stehen sich Orders innerhalb der Preisspanne, die durch den Quote vorgegeben wird, gegenüber; es kann kein eindeutiger Überhang festgestellt werden.

Kauf	Volumen	Kumuliertes Volumen	Überhang	Limit	Überhang	Kumuliertes Volumen	Volumen	Verkauf
				203	1.200	1.200		
Limit	100	100		202	1.100	1.200	1.000	Quote
		100		201	100	200	100	Limit
		100		200		100		
Limit	100	200	100	199		100		
Quote	1.000	1.200	1.100	198		100	100	Limit

Der Auktionspreis wird mit 200 € gleich dem Mittelwert zwischen höchstem (201) und niedrigstem (199) in Frage kommenden Limite festgesetzt $(201+199/2)$.

- Beispiel 10: Es stehen keine Orders im Orderbuch. Um einen Auktionspreis festzusetzen, stellt der Emittent einen PWT-Quote in das Orderbuch.

Kauf	Volumen	Kumuliertes Volumen	Überhang	Limit	Überhang	Kumuliertes Volumen	Volumen	Verkauf
				202			0	Quote
				201				
Quote	0			200				

Der Auktionspreis wird entsprechend dem Geldlimit des Quotes mit 200 € festgesetzt.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf des Handels	13
Abbildung 2: Wechsel der Handelsphase	15
Abbildung 3: Regeln der Preisbildung in der Fortlaufenden Auktion	19

Disclaimer

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben und Mitteilungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Sie stellen keine Rechts- oder Anlageberatung dar. Die Wiener Börse AG haftet nicht dafür, dass die enthaltenen Informationen vollständig, oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf die hierin enthaltenen Informationen verlassen. Die Wiener Börse AG haftet nicht für Schäden aufgrund von Handlungen, die ausgehend von der Benutzung der Dokumente entstehen können.

Sofern einzelne Teile oder einzelne Formulierungen dieses Disclaimers der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile des Dokumentes in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.